



KLEINGÄRTNERVEREIN „*Grüner Grund*“ 1970 e.V., STERKRADE

Klarstellung zum Informationsaushang vom 13.06.2026

Aus der Mitgliedschaft wurde die Frage an mich herangetragen, ob der Informationsaushang rechtlich zulässig ist.

Hierzu stelle ich klar:

Ja. Er ist rechtlich zulässig.

Der Aushang dient der sachbezogenen Information der Mitglieder über die aktuelle Lage des Vereins.

Die dargestellten Vorgänge und die rechtlichen Bewertungen beruhen auf einer dokumentierten Tatsachengrundlage. Grundlage sind insbesondere vorliegende Unterlagen, Schriftverkehr, die Vereinssatzung, das Vereinsrecht und die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), der gerichtliche Beschluss nebst anhängiger Feststellungsklage sowie die bereits eingeleiteten behördlichen Verfahren.

Die rechtlichen Bewertungen beziehen sich auf konkrete Abläufe innerhalb des Vereins und deren Auswirkungen auf die Vereinsarbeit. Es handelt sich dabei nachweislich nicht um persönliche Angriffe, sondern um eine sachbezogene Information über Vorgänge, die den Verein unmittelbar betreffen.

Sollten zu einzelnen Punkten Rückfragen bestehen, können sich Mitglieder gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

1.Vorsitzender
Kevin Young

Oberhausen, 16.06.2026